
(Name des/der Vollmachtgeber/s in Druckbuchstaben)

(Anschrift des/der Vollmachtgeber/s in Druckbuchstaben)

Vollmacht

mit uneingeschränkter Empfangsvollmacht

Hiermit ermächtige/n ich/wir (wie oben genannt)

Kanzlei HAAS & COLL., Podbielskistr. 370, 30659 Hannover

mich/uns in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten i. S. d. § 1 StBerG zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere von Finanzbehörden. Daneben berechtigt sie zur Vornahme von Prozessberatungen/-betreuungen aller Art, Rechtsstreitigkeiten, insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten.

Sie umfasst insbesondere die Ermächtigung

- zur Stellungnahme von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- zum Empfang von Steuerbescheiden und Mahnungen.

Im Rechtsbehelfsverfahren ermächtigt die Vollmacht zur Vornahme von Verfahrensverhandlungen jeder Art, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, in Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren zur Aussetzung der Vollziehung, im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie zur Entgegennahme des Streitgegenstandes, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Beträgen mit Ermächtigung, darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen.

Der Bevollmächtigte ist befugt, Steuererstattungen und Steuervergütungen entgegenzunehmen.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt Untervollmacht zu erteilen und zu widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen, sind dem Bevollmächtigten zuzustellen. Soweit Schriftstücke dem/der Vollmachtgeber/in zugestellt werden, wird gebeten, den Bevollmächtigten zu informieren.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des/der Vollmachtgeber/s)